

Software für effizienten Datenschutz

Know-how Das Auffinden und das korrekte Handling von personenbezogenen Daten im Unternehmen wird zur Mammutaufgabe für viele Schweizer Unternehmen. Softwarelösungen können dieses Problem durch (Teil-)Automatisierung lösen.

Von Daniel Burgwinkel und Holger Keibel

Das revidierte Datenschutzgesetz (DSG) tritt am 1. September 2023 in der Schweiz in Kraft. Unternehmen müssen bis zu diesem Datum technische und organisatorische Massnahmen umgesetzt haben, um Personendaten gemäss den neuen rechtlichen Vorgaben zu schützen. Bei Verstössen gegen das Datenschutzgesetz drohen Strafen bis zu 250'000 Franken. Hinzu kommt die steigende Gefahr von Cyberangriffen, bei denen immer öfter Kunden- und Mitarbeiterdaten erbeutet werden, die nicht ausreichend geschützt und an nicht geeigneten Speicherorten abgelegt wurden. Dies führt zu Reputationsschäden und im schlimmsten Fall zum Abwandern der verärgerten Kunden.

Schweizer Unternehmen, welche auch in der EU tätig sind, haben bei der Einführung der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bereits die ersten Schritte zur Verbesserung des Datenschutzes gemacht. Datenschutzverantwortliche wurden ernannt und Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Das Erstellen eines Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeiten ist der erste Schritt, um eine Übersicht über die Personendaten in der Organisation zu erhalten. In der Unternehmenspraxis be-

schreiben diese Verzeichnisse einen idealen Soll-Zustand, während in der Praxis mehrere Kopien der Personendaten in einer Vielzahl von IT-Systemen verteilt sind. Kopien in E-Mailsystemen, Fileservern und in der Cloud sind hier nur einige Beispiele.

Um Datenschutz in der Praxis effektiv und effizient umzusetzen, ist eine Tool-basierte Unterstützung in folgenden Bereichen notwendig:

- ▶ **Tools für den Betrieb des Datenschutzmanagementsystems:** Die relevanten Informationen wie das Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten, interne Weisungen, technische und organisatorische Massnahmen werden in einem Dokumentations-Tool verwaltet, damit alle Informationen stets aktuell bleiben und den relevanten Mitarbeitern zur Verfügung stehen.
- ▶ **Tools für die Verwaltung der rechtlichen Aufbewahrungsfristen und Löschprozesse:** Die Organisation muss Personendaten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen löschen. Hierzu müssen die massgeblichen Fristen dokumentiert und entsprechende Löschprozesse umgesetzt werden.
- ▶ **Tools für die Prävention im Kontext Cybersicherheit und Datenschutz:** Für sämtliche internen und externen Speichersysteme soll regelmässig geprüft werden, ob die Speicherung der Personendaten den internen Vorgaben entspricht. Falls sensitive Personendaten von Mitarbeitenden am falschen Ort gespeichert wurden (z.B. Transferverzeichnis), muss dies erkannt und korrigiert werden. Nur wenn das Unternehmen seine Daten kennt und eine Ordnung der Daten schafft, können die Sicherheitsmassnahmen zielgerichtet geplant werden. Der Hersteller Microsoft fasst dies in dem eingängigen Merksatz zusammen: «Know your data – Govern your data – Protect your Data».
- ▶ **Tools für die Abwicklung der Datenschutzprozesse:** Das Datenschutzgesetz gibt betroffenen Personen (z.B. Kunden und Mitarbeitern) das Recht, eine Auskunft zu erhalten, welche ihrer Personendaten von der Organisation gespeichert werden und wann diese gelöscht werden. Das Unternehmen steht somit in der Pflicht, die internen Systeme nach den relevanten Personendaten zu durchsuchen und die Auskunft innerhalb von 30 Tagen zu geben. Dies ist ohne automatisierte Such- und Klassifikations-Tools praktisch nicht möglich (siehe Grafik links). In den folgenden Abschnitten werden die Methoden und Tools hierfür erläutert.



Ohne den Einsatz geeigneter Software-Tools muss der Datenschutzverantwortliche bei einem Auskunftsbegehren manuell in allen potenziell relevanten Systemen recherchieren. Diese sehr zeitaufwendige und monotone Vorgehensweise führt schnell zu Fehlern und Lücken in den Resultaten. Quelle: Karakun

Anforderungen des Datenschutzgesetzes (DSG)

Die Tabelle unten zeigt ausgewählte Anforderungen des Datenschutzes und erläutert, wie Such- und Klassifikationswerkzeuge Unternehmen beim Erfüllen dieser Anforderungen unterstützen.

Die in der Tabelle aufgeführten Problemfälle haben eines gemeinsam: Die relevanten Daten sind in der Praxis oft quer über viele Systeme (Datensilos) und Unternehmenseinheiten verteilt. Vor allem unstrukturierte Daten (also Dokumente und andere textuelle Objekte) sind dadurch nur mit grossem Aufwand sicher und lückenlos zu finden. Dabei geht die Suche nach Dokumenten, die relevante persönliche Daten enthalten und die gegebenenfalls auf Anfrage gelöscht werden müssen, weit über eine einfache Stringsuche sowie über das Erkennen von Schreib- oder Formatvarianten einer Personenangabe hinaus.

Erschwerend hinzu kommt, dass Daten nur noch zu einem bestimmten Zweck gespeichert werden dürfen. Erlischt dieser Zweck, dann müssen auch die damit verknüpften personenbezogenen Daten gelöscht werden. Ein einfaches Beispiel hierfür ist der Rekrutierungsprozess in Unternehmen. Ist ein Bewerber-

verfahren abgeschlossen, müssen die Daten der Bewerber gelöscht werden, da der Zweck nicht mehr gegeben ist. Kommt es zu einer Einstellung, liegt ein neuer Zweck zur Datenverarbeitung vor.

Für unterschiedliche Geschäftsbereiche existieren weitere Vorgaben für die Aufbewahrung von Daten. HR-Abteilungen sind auch hier ein gutes Beispiel. Verlässt ein Mitarbeiter das Unternehmen, ist der Verarbeitungszweck nicht mehr gegeben. Allerdings dürfen diese Daten nicht einfach gelöscht werden, da es gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen gibt, die je nach Geschäftsbereich und ausserdem von Land zu Land erheblich variieren können.

Software-Lösungen für die Identifikation von Personendaten

Wie aus dem oben Gesagten klar wird, ist der Prozess für das Auffinden von Dokumenten äusserst komplex – und demzufolge langwierig und vor allem fehleranfällig, wenn er manuell und ohne Unterstützung von Tools durchgeführt werden muss. Das Problem wird dadurch verschärft, dass die Daten in Silos

ANFORDERUNGEN DES DATENSCHUTZES

DATENSCHUTZGESETZ, DSG

Artikel 5 Datenschutzgesetz, DSG

Verletzung der Datensicherheit: eine Verletzung der Sicherheit, die dazu führt, dass Personendaten unbeabsichtigt oder widerrechtlich verlorengehen, gelöscht, vernichtet oder verändert werden oder Unbefugten offengelegt oder zugänglich gemacht werden.

Artikel 5 Datenschutzgesetz, DSG: besonders schützenswerte Personendaten

1. Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten,
2. Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie,
3. genetische Daten,
4. biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren,
5. Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen,
6. Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe.

Art. 25c Datenschutzgesetz: Auskunftsrecht

- 1 Jede Person kann vom Verantwortlichen Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden.
- 2 Die betroffene Person erhält diejenigen Informationen, die erforderlich sind, damit sie ihre Rechte nach diesem Gesetz geltend machen kann und eine transparente Datenbearbeitung gewährleistet ist. In jedem Fall werden ihr folgende Informationen mitgeteilt:
 - a. die Identität und die Kontaktdaten des Verantwortlichen;
 - b. die bearbeiteten Personendaten als solche;
 - c. der Bearbeitungszweck;
 - d. die Aufbewahrungsdauer der Personendaten oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien zur Festlegung dieser Dauer;
 - e. die verfügbaren Angaben über die Herkunft der Personendaten, soweit sie nicht bei der betroffenen Person beschafft wurden;
 - f. gegebenenfalls das Vorliegen einer automatisierten Einzelentscheidung sowie die Logik, auf der die Entscheidung beruht;
 - g. gegebenenfalls die Empfängerinnen und Empfänger oder die Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern, denen Personendaten bekannt gegeben werden, sowie die Informationen nach Artikel 19 Absatz 4.

PROBLEMBEISPIELE UND LÖSUNG

Problemfall:

Mitarbeiter legen Kopien der Personendaten in einem Cloud-Speicher ab, welcher nicht die Sicherheitsanforderungen für Personendaten erfüllt.

Lösung durch Suche und Klassifikation:

Finden und Identifizieren von Personendaten in Filesystemen, Mail und Cloud-Speichern, die vordefinierten Kriterien entsprechen.

Problemfall:

Schützenswerte Personendaten sind verteilt in verschiedenen IT-Systemen abgelegt.

Lösung durch Suche und Klassifikation:

Dokumente werden gemäss ihrem Inhalt klassifiziert (z.B. Lebenslauf, Rechnung, Kontoauszug, Arbeitszeugnis). Ausgewählte Informationstypen wie Kreditkartennummer, AHV-Nummer, Gesundheitsdaten werden in den Dokumenten anhand von Mustern (z.B. Codes) erkannt.

Problemfall:

Unternehmen müssen Daten und Dokumente einer Person in verteilten, heterogenen IT-Systemen finden und für die Herausgabe beziehungsweise Löschung aufbereiten.

Lösung durch Suche und Klassifikation:

Suche, Klassifikation und Identifikation von Dokumenten, welche den Personennamen beziehungsweise Identifikationsmerkmale enthalten. Bei Personennamen sind verschiedene Schreibvarianten und etwaige Schreibfehler zu berücksichtigen.

abgelegt sind, die unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen zugeordnet sind, und dass die Aufwände deshalb noch zusätzlich koordiniert werden müssen. Unter diesen Vorzeichen sind Fristen für die Beantwortung von Auskunftsbefehlen und für das Löschen von entsprechenden Daten ein Problem.

Die Lösung liegt in der (Teil-)Automatisierung der Prozesse zum Auffinden von Personendaten in verteilten Datenbeständen. Die wenigen verfügbaren Softwarelösungen in diesem Umfeld erledigen diese Aufgaben für die Anwender. Weitere Features derartiger Anwendungen reichen von der Bearbeitung

von Auskunftsbefehlen über Schnittstellen zum Datenimport aus Drittsystemen bis hin zur KI-unterstützten Ermittlung von personenbezogenen Daten in heterogenen IT-Umgebungen.

Schweizer Unternehmen können durch den Einsatz geeigneter Software-Tools die Fehlerquote in der Sichtung und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten senken und somit Zeit und Kosten einsparen. Durch automatisierte, transparente Prozesse werden zudem Fehler minimiert und die Ergebnisse von Suchen werden reproduzierbar und konsistent. Welche Software sich für welches Unternehmen eignet, hängt von verschiedenen unternehmensseitigen Erfordernissen und von der vorhandenen IT-Landschaft ab. Eine Beratung durch einen kompetenten IT-Partner oder einen Datenschutzspezialisten kann den Findungsprozess beschleunigen.

DIE AUTOREN

Daniel Burgwinkel berät Unternehmen im digitalen Datenmanagement insbesondere zu den Themen Compliance und Security und der datenschutzkonformen Nutzung von Microsoft 365. Er ist Partner beim Kompetenzzentrum Records Management (<https://krm.swiss>) und Dozent an Hochschulen für Blockchain und Cybersecurity-Management.



Holger Keibel ist Head of Language Analytics and Search Solutions bei Karakun (<https://karakun.com>). Er verfügt über mehr als 15 Jahre professionelle Erfahrung in den Bereichen automatische Textanalysen und künstliche Intelligenz.



Arbeit kommt auf Unternehmen zu

Mit der nächstes Jahr in Kraft tretenden revidierten Version des DSGVO und den steigenden Risiken in Bezug auf Cybersecurity kommt in Sachen Datenschutz einiges an Arbeit auf Schweizer Unternehmen zu. Unternehmen müssen durch geeignete Prozesse sicherstellen, dass die Art, wie sie personenbezogene Daten sammeln, speichern und verarbeiten, den regulatorischen Vorgaben entspricht. Zudem müssen sie jederzeit in der Lage sein, alle gespeicherten Daten zu einer Person zu finden und diese auf Verlangen oder nach Beendigung des Speicherungszwecks zu löschen. Software-Tools können die Unternehmen bei diesen Pflichten erheblich unterstützen und dabei Zeitaufwände minimieren und Fehler verhindern. ■

Von A wie Accounting **Software** über P
wie Product Lifecycle **Management**
bis Z wie **Zeitwirtschaft** finden
Sie bei  **swiss made software** mehr als
800 verschiedene **Produkte**, die alle
EINES gemeinsam haben: Schweizer
Qualität. www.swissmadesoftware.org